



HAFTUNGSAUSSCHLUSS EBERTRAIL

Präambel

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Organisationsrichtlinien laut offizieller Ausschreibung und Reglement in letztgültiger Version verbindlich an. Diese Regelungen dienen der einheitlichen und chancengleichen Ausübung des Laufes und sind gerichtlich nicht anfechtbar. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht. Der Veranstalter übernimmt bei Unfällen, Personen und Eigentumsschäden, sowie Diebstähle und sonstige Schadensfälle keine Haftung

1. Mit der Anmeldung meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu der von ihm gewählten Strecke an.
2. Der Teilnehmer ist über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren sowie Umstände informiert und bestätigt ausdrücklich, auf eigene Verantwortung und Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter, die Organisatoren, Mitarbeiter und Helfer der Veranstaltung von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind und nicht über die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind. Eingeschlossen sind hiermit sämtliche unmittelbaren Schäden, sowie sämtliche Ansprüche, die der Teilnehmer oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen können.
4. Der Teilnehmer erklärt, dass er keinerlei Rechts- und Schadensersatzansprüche oder –forderungen des Teilnehmers oder eines Rechtsnachfolgers gegenüber dem Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Helfer oder beauftragten Unternehmen bzw. Personen sowie Vereine und alle betroffenen Gemeinden und sonstigen Personen und Körperschaften stellen wird, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
5. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wegen dem Veranstalter zurechenbarer Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend haftet wird.
6. Der Teilnehmer kennt und akzeptiert die Teilnahmebedingungen und das gültige Reglement.
7. Der Teilnehmer ist bereit, sich Kontrollen zu unterziehen, die vom Veranstalter angeordnet werden.

8. Der Teilnehmer wird an der/den Wettkampfbesprechung/en teilnehmen und die dort gegebenen Verhaltensmaßregeln befolgen.
9. Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Die BaySF weist auf die Gefahren im Wald, insbesondere abseits der Wege hin, z.B. abgestorbene oder kranke Bäume und Äste, Wurzeln, Felsen, Gewässer, Insekten, giftige Pflanzen. Eine Verkehrssicherungspflicht der BaySF im Wald und auf dem Wald gleichgestellten Flächen, z. B. Waldwegen besteht nicht. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass er für sich selbst verantwortlich ist. Die BaySF übernehmen keinerlei Haftung. Die BaySF können bei Vorliegen wichtiger Gründe dem Teilnehmer einen Platzverweis erteilen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Bedingungen des BaySF an.
10. Der Teilnehmer wird den Anweisungen der Funktionäre und restlichem Wettkampfpersonal leisten.
11. Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er an der Rennveranstaltung auf eigenes Risiko teilnimmt und ausreichend gegen Unfälle und Krankheit versichert ist.
12. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken oder ärztlicherseits keine Einwendungen gegen die Teilnahme bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen seines Wettbewerbes entspricht.
13. Der Teilnehmer erklärt sich mit einer eventuellen medizinischen Behandlung auf seine Kosten einverstanden, falls dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalles und/oder Erkrankung im Verlauf des Wettbewerbs ratsam sein sollte. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer oder den Veranstalter z.B. die Alarmierung von Rettungsdiensten sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht, eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen. Es wird dringend empfohlen, eine private (Auslands-)Krankenversicherung abzuschließen, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet.
14. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei verloren gegangenen Bekleidungsstücken, Wertgegenständen, etc. während der Veranstaltung.
15. Es sind keinerlei Regressionsansprüche oder Rückerstattung der Anmeldegebühren bei höherer Gewalt, Verlegung oder Ausfall der Veranstaltung möglich. Das gilt insbesondere in Zusammenhang mit einer Verschiebung aufgrund behördlicher Anordnung (z. B. Corona-Auflagen). Der Veranstalter ist dennoch bemüht eine einvernehmliche und für alle Parteien zumutbare Lösung zu finden. Im Falle einer Stornierung (die der Teilnehmer nicht zu vertreten hat) verbleiben mindestens die bereits beim Veranstalter angefallen Kosten als Stornierungsgebühr beim Veranstalter.
16. Tritt ein Teilnehmer nicht an, so hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der bei der Anmeldung erhobenen Gebühren und Abgaben.
17. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers, welche von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmer jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

18. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Befolgung des Corona-Hygienkonzepts während der gesamten Veranstaltung einverstanden. Der Veranstalter behält sich vor, das Konzept kurzfristig aufgrund behördlicher Anweisung (die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind) abzuändern.
19. Verjährung/Gerichtsstand: Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren nach einem Jahr ab dem Veranstaltungsende. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag ist Zorneding.
20. Veranstalter ist der Verein Global Trail Running e.V., Parkstr. 18, 85604 Zorneding.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt, dennoch beziehen sich die Angaben auf Menschen jeder geschlechtlichen Identität.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.